

Verfahrensvermerke

90. Änderung des Flächennutzungsplans ´80 der Stadt Lohne

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne die 90. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Lohne, den

SIEGEL

Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am im Umlaufverfahren gem. § 78 Abs. 3 NKomVG dem Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 24.03.2025 bis 27.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Lohne veröffentlicht und wurde im gleichen Zeitraum im Rathaus der Stadt Lohne ausgelegt.

Lohne, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die 90. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Begründung sowie den Umweltbericht in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Lohne, den

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Vechta bekannt gemacht worden. Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am rechtswirksam geworden.

Vechta, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

Plangrundlage

Karte:

Liegenschaftskarte, Maßstab 1:5000
Stadt Lohne, Gemarkung Lohne, Flur 2

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk:

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

© 2024. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210

Lohne, den

Planzeichnung

Maßstab 1:5000

50 m250 m

nord

Nachrichtliche Übernahmen

Bergbau – Das Planvorhaben befindet sich im Bergwerksfeld Münsterland der OEG. Angegebene Bodenschätze sind Kohlenwasserstoffe.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

S

Sonderbauflächen

Biomethan

Zweckbestimmung Biomethan

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan

90. Änderung des Flächennutzungsplans

Unterlage für den Feststellungsbeschluss

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.

§ 4 (1) BauGB Behördenbet.

§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.

§ 4a (3) BauGB-Erneute Öffentl. Ausl.

§ 13a BauGB B-Pläne der Infraentwicklung

§ 6 BauGB Genehmigung